

Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KCA
Michelinstraße 4 61856 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 196
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 196
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2275-H
Version: 1

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
C559/1 NT13		HARLEY-DAVIDSON	FLT	FLHR; FLHRI ROAD KING (EFI) (ab 1994)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MTB90 B16 71H o. 72H		MTB90 B 16 74H
3.00x16	3.00x16			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	MT90 B 16 M/C 72H TL/TT Commander III Touring		MT90 B 16 M/C 74H REINF TL/TT Commander III Touring	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II		130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II	

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angezeigten Reifengröße in der angegebenen Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem geltenden Zustand, ist eine Beantragung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufsförderung wird ausschließlich für den Verkauf der Reifen in der angegebenen Geschwindigkeit in der angegebenen Geschwindigkeit.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 19.05.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penick
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Penick